

Theresia Haidlmayr
Abg. zum Nationalrat

XXII.GP.-NR
Nr. 54 /PET

An den Präsident des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

im Hause

28. Januar 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die unterfertigte Abgeordnete überreicht hiermit im Sinne des § 100 Abs.1 Z 1 GOG
des Nationalrates beiliegende Resolution der

Studienkommission der Pädagogischen Akademie des Bundes in OÖ.

als Petition zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.


Theresia Haidlmayr

Resolution der Studienkommission der Pädagogischen Akademie des Bundes in OÖ.

Präambel:

Die gesetzlichen Vorgaben für die Planung hochschulischer Einrichtungen im Akademiestudiengesetz 1999 sind eindeutig im § 1, Abs.1-3 geregelt:

Planung hochschulischer Einrichtungen

§ 1. (1) Der Bund wird innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschule für pädagogische Berufe") schaffen. An diesen Hochschulen sollen auch Angebote für die Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden, soweit dies nicht Aufgabe der Universitäten ist. Die erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen an diesen hochschulischen Einrichtungen sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards auszuführen.

(2) Das Zusammenwirken von Forschung und Lehre ist sicherzustellen. Die Studienabschlüsse an diesen hochschulischen Einrichtungen sind akademische Grade. Im Falle der Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an Universitäten ist darauf zu achten, dass die Studienabschlüsse mit diesem System kompatible akademische Grade sind.

(3) Auf die besondere Situation der Kirchen und Religionsgesellschaften ist Bedacht zu nehmen.

Resolution

Die Pädagogische Akademie des Bundes in OÖ. bietet im Verbund mit der Berufspädagogischen Akademie und den Pädagogischen Instituten bereits jetzt ein ideal abgerundetes Aufgabenspektrum an, das die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflicht- und BerufschullehrerInnen sowie die Fort- und Weiterbildung der AHS- und der BMHS-LehrerInnen umfasst.

Dies wird erreicht durch eine langjährige Kooperation in einem gemeinsamen Haus.

Die Studienkommission der Pädagogischen Akademie des Bundes in OÖ. fordert, dass auch in Oberösterreich der Staat seiner Verantwortung für die Ausbildung von PflichtschullehrerInnen nachkommt und daher auch die Trägerschaft für diese Ausbildung übernimmt.

Diese Resolution wurde von der Studienkommission bei der ordentlich einberufenen Sitzung am 10. November 2004 **einstimmig** beschlossen.

Diese Resolution wird mitgetragen von:

Dienststellenausschuss der PV
Vertretung der ÖH
Leitung der Akademie